

und Truppen zu schützen. Dadurch wurden erneute französische Einfälle und Verwüstungen, wie sie im vorausgegangenen Pfälzer Krieg von 1689 bis 1697 erfolgt waren, verhindert. Der «Türkenlouis» war im Übrigen ein dem Haus Habsburg eng verbundener katholischer Reichsfürst, der über seine Ehefrau aus der in kaiserliche Dienste getretenen und konvertierten reichsfürstlichen Familie Sachsen-Lauenburg auch über Herrschaften in Böhmen verfügte.

Joseph I. dachte bereits an eine nachhaltige Schwächung der bayerischen Wittelsbacher, gegenüber denen die österreichischen Habsburger eine jahrhundertelange dynastische und territoriale Rivalität als ihre Familientradition ererbt hatten. Eine österreichische Zwangsadministration im besetzten München sollte eine Zerstückelung des kurbayerischen Territoriums einleiten. Dafür wurden auch obsolet gewordene kaiserliche Rechte mobilisiert und die Stellung kleiner Reichsunmittelbarer sollte instrumentalisiert werden. Die fünfte Kurwürde und das Amt des Reichserztruchsessens, die während des Dreißigjährigen Kriegs von der Pfalz auf Bayern übertragen worden waren, sollten dem bayerischen Kurfürsten wieder weggenommen und dem Pfälzer Johann Wilhelm, dem pfalz-neuburgischen Onkel Josephs I., überlassen werden. Eine machtvolle Rückkehr des Kaisers in das Reich – über das vom Vater Leopold I. hinaus Erreichte – schien für Joseph I. im Falle eines alliierten Siegs über Frankreich möglich.

Auf den Schlachtfeldern – zumindest ausserhalb Spaniens – deutete alles auf eine schwere Niederlage Frankreichs hin. 1709 war Ludwig XIV. kurz davor aufzugeben, raffte sich jedoch angesichts der Masslosigkeit der alliierten Friedensbedingungen noch einmal zu einer militärischen Kraftanstrengung auf. Die erfolgreiche Behauptung seines Enkels Philipp V. im zentralen Spanien und der Zufall des Todes Kaiser Josephs I. wendeten dann 1711 das Blatt in entscheidender Weise. Die Waage des europäischen Gleichgewichts schlug jetzt in die andere Richtung aus.

Auch wenn der Vordenker der Gleichgewichtspolitik, Wilhelm III. von Oranien-Nassau, bereits seit 1701 verstorben war, hatte sein Konzept die führenden englischen Politiker unter seiner Nachfolgerin Königin Anna Stuart beziehungsweise Anna von Dänemark nachhaltig geprägt. England, das sich 1707 in Realunion mit Schottland zum Vereinigten Königreich Grossbritannien neu

organisiert hatte, wollte auf keinen Fall die Herausbildung einer hegemonialen Macht, einer Universalmonarchie, auf dem europäischen Kontinent dulden. Dies drohte aber nunmehr nicht mehr so sehr von der gemeinsamen bourbonischen Dynastie in Versailles und Madrid, sondern von einem österreichischen Erzherzog, der in seiner Person das römische Kaisertum und das spanische Königtum vereint hätte. Die Universalmonarchie Karls V. schien unter seinem gleichnamigen Nachfahren wieder neu zu erstehen. Grossbritannien und die Niederlande unterstützten zwar die reibungslose Regierungsübernahme Karls in Wien nach dem Tod seines Bruders und seine Wahl als Kaiser Karl VI. durch die Kurfürsten in Frankfurt am Main. Seit dem Tag, an dem die Nachricht vom unerwarteten Tod Josephs I. in London und Den Haag eintraf, wuchsen dort jedoch die Zweifel, ob die spanischen Ambitionen des Erzherzogs weiterhin unterstützt werden sollten, zumal seine Seite auf der iberischen Halbinsel militärisch deutlich unterlegen blieb. Die bourbonische Partei konnte sich dort militärisch durchsetzen.

Der komplette Wandel aller Voraussetzungen durch den Tod einer zentralen Person eröffnete den Weg zu einem Kompromiss, der auf einem europäischen Friedenskongress in Utrecht gefunden werden sollte – nicht zufällig in der Republik der Vereinigten Niederlande. Die Teilung des spanischen Erbes wurde zwischen den Seemächten und Frankreich vereinbart: Das spanische Hauptland und die Kolonien in Amerika und Asien gingen an den Bourbonen Philipp V., die südlichen Niederlande, Mailand und Neapel an den Habsburger. Dies wurde ohne die Teilnahme von Gesandten Karls VI. beschlossen. Noch glaubte dieser, sich einer solchen Regelung durch die Grossmächte verweigern zu können. Im folgenden Jahr 1714 musste Karl jedoch auf einem Nachfolgekongress in Rastatt dem Utrechter Friedensschluss beitreten. Dieser wurde dann auch noch auf einem weiteren Folgetreffen in Baden im Aargau in der Schweiz vom Heiligen Römischen Reich akzeptiert. Damit war der Utrechter Frieden ebenso wie sein Vorbild, der Westfälische Frieden, durch das europäische Völkerrecht und durch das Reichsrecht garantiert. Dies war nicht nur für die Stellung von Habsburgern und spanischen Bourbonen wichtig, sondern auch für andere europäische Staaten und deutsche Territorien: Die neuen Königswürden für Brandenburg-Preussen und Savoyen-Piemont, zwei